



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

**Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend:
Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen
28.02.2017 – 31.05.2017**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 57. Sitzung am 4. April 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Verfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, für die federführende Beratung eine Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vorzulegen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Die Konsultation befasst sich mit Fragen zur Relevanz der Ziele von Erasmus+, der Wirksamkeit der für die Umsetzung getroffenen Maßnahmen und deren Effizienz. U. a. soll dabei auch ermittelt werden, welchen Mehrwert das Programm im Vergleich zu den Zielen einbringt, die die Mitgliedstaaten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport selbst verfolgen.

Bildung ist Angelegenheit der Länder. An Erasmus+ sind u.a. auch Hochschulen; Bildungs- und Ausbildungsträger in Bayern beteiligt.